

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

PRÜFUNGSORDNUNG

MASTER-STUDIENGANG:

COMPUTER SCIENCE

Aufgrund des § 86 Abs. 7 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Computer Science und mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein folgende

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Wedel für den Master-Studiengang Computer Science erlassen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendung der Prüfungsverfahrensordnung

Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Qualifikation für das Studium

Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium sind:

- (1) Der erfolgreiche Abschluss in einem der Diplomstudiengänge Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Medieninformatik an der Fachhochschule Wedel oder der gleichwertige Abschluss in einem vierjährigen Studiengang, der an einer anderen Hochschule mit der Verleihung des Diplomgrades oder des Bachelor Honours endet.
- (2) In Ausnahmefällen der erfolgreiche Abschluss in einem vierjährigen Studiengang, der mit der Verleihung des Diplomgrades oder des Bachelor Honours endet in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit, die der einer Diplom-Informatikerin oder eines Diplom-Informatikers entspricht.
- (3) Der Nachweis der Eignung durch eine Eignungsprüfung nach § 3 Abs. 2.

§ 3 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Bewerbung ist schriftlich spätestens drei Monate vor Studienbeginn bei der Fachhochschule Wedel einzureichen zusammen mit:
 1. dem Zeugnis über die bestandene Diplom- bzw. Bachelor Honours-Prüfung in einem Informatik-Studiengang oder in Ausnahmefällen einem anderen Studiengang in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit, die der einer Diplom-Informatikerin oder eines Diplom-Informatikers entspricht.
 2. der Erklärung darüber, ob sie oder er bereits eine Masterprüfung in derselben Fachrichtung, gegebenenfalls endgültig, nicht bestanden hat.

- (2) Bei der Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen nach § 2 Nr. 1 und 2 wird der Studienbewerber oder die Studienbewerberin zu einer mündlichen Prüfung geladen, die der Feststellung der fachlichen Eignung für das Studium dient. Die Prüfung wird von zwei Professoren des Fachbereichs durchgeführt. Die Bestellung der Prüfer und die Feststellung des Ergebnisses erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Zulassung kann bei Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen nach § 2 Nr. 2 in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Eignungsprüfung mit Auflagen über die erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Prüfungen der Diplomstudiengänge Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Medieninformatik versehen werden.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann die Teilnahme an der Eignungsprüfung erlassen, wenn der Studienbewerber einen überdurchschnittlichen Abschluss des Studiums nach § 2 Nr. 1 nachweist.
- (4) Im Fall einer Ablehnung, die der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt wird, ist die Bewerbung nach der Erfüllung von fachlichen Auflagen zu einem weiteren Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten wird, besteht nicht.

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Umfang des Studiums entspricht einem Vollzeitstudium von einem Jahr und ist in zwei Semester gegliedert.
- (2) Studierende des Masterstudiengangs müssen vor der abschließenden Masterprüfung mindestens ein Hochschultrimester oder ein zweimonatiges Praktikum im Ausland absolviert haben. Entsprechende Auslandserfahrungen aus einem Diplom- oder Bachelor-Studium werden angerechnet.
- (3) Das Masterstudium kann neben einer qualifizierten Berufstätigkeit absolviert werden. Insbesondere eignet es sich für die Weiterqualifizierung von wissenschaftlichen Teilzeit-Assistenten oder -Assistentinnen der Fachhochschule Wedel, die an Lehrveranstaltungen der Diplomstudiengänge sowie an Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Fachhochschule Wedel mitwirken.

§ 4 Abschlüsse

Den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums wird der akademische Grad eines "Master of Science" (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge und anderer Hochschulen

- (1) Leistungen, die einem Schwerpunkt des Vertiefungsblocks äquivalent sind und im Ausland innerhalb eines Masterstudiums erbracht wurden, werden anerkannt.
- (2) Wurden Leistungen in Vertiefungsfächern des Diplom- oder Bachelor-Studienganges zusätzlich zu den Leistungen der Diplom- oder Bachelor-Prüfungen erbracht, so können sie als Leistungen in einem Wahlpflichtfach des Masterstudiums anerkannt werden, sofern Gleichwertigkeit besteht.

II.

Master-Prüfung

§ 6

Umfang

- (1) Die Master-Abschlussprüfung besteht aus den in der Anlage aufgeführten Zeugnisfächern.
- (2) Es gibt einen Block von Wahlpflichtfächern, einen Block von Vertiefungsfächern und ein Seminar zu ausgewählten Schwerpunkten.
 1. Aus dem Block der in der Tabelle 1 der Anlage aufgeführten Wahlpflichtfächer müssen Veranstaltungen im Umfang von 10 Semesterwochenstunden gewählt werden. Fächer, die bereits im Diplom- oder Bachelor-Studiengang als Vertiefungsfach gehört und geprüft wurden, dürfen nicht im Rahmen des Master-Studienganges ein zweites Mal gewählt werden. Wenn die Fächer „Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie“ und „Diskrete Mathematik“ im Diplom- oder Bachelor-Studiengang als Vertiefungsfach noch nicht gehört und geprüft wurden, müssen sie im Wahlpflichtblock gewählt werden.
 2. Im Block der in Tabelle 2 der Anlage dargestellten Vertiefungsfächer gibt es Schwerpunkte, die teilweise mit alternativen Inhalten ausgestattet sind. Hier besteht keine Wahlmöglichkeit für die Studierenden. Die Fachhochschule Wedel legt vor Semesterbeginn fest, welche konkrete Veranstaltung in dem jeweiligen Schwerpunkt angeboten wird.
- (3) Zu den gewählten Fächern des Wahlpflichtblocks gehört jeweils eine schriftliche Prüfung.
- (4) Zu jedem Schwerpunkt des Vertiefungsblocks muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden.
- (5) Für die Master-Thesis werden 24 ECTS-Punkte vergeben.
- (6) Die Master-Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in allen Zeugnisfächern mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt worden ist.

§ 7 Zulassung zum Kolloquium

Für die Zulassung zum Kolloquium der Master-Thesis ist der Nachweis erforderlich, dass alle Zeugnisfächer der Anlage sowie die Master-Thesis mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

III. Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2004 ihr Studium aufnehmen.

Die vorstehende Satzung ist vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein am 19.04.2006 genehmigt worden.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel
Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 20.06.2006

Anlage: Zeugnisfächer der Master-Prüfung

Die nachstehende Tabelle gibt eine tabellarische Übersicht über die Zeugnisfächer, Module und Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang Computer Science.

Lehrveranstaltungen werden mit Punkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Die jeweiligen ECTS-Punkte der Lehrveranstaltungen sind in der Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1: Wahlpflichtblock (15 ECTS - Punkte)

Modul	Veranstaltung	SWS	ECTS	Veranstaltungsart	Typ	Prüfungsart
Softwaredesign	Compilerbau	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Betriebssysteme	4	6	Vorlesung	PL2	Klausur
	Wissensbasierte Systeme	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Software Ergonomie	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Internet & E-Commerce	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	OO-Datenbanken*	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Verteilte Systeme*	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
Computergrafik	Grundlagen Computergrafik*	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Geometrische Modellierung + Animation 1	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Geometrische Modellierung + Animation 2	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Virtual Reality*	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
Höhere Mathematik	Numerische Mathematik	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Analysis 2	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Funktionaltransformationen	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Statistik	4	6	Vorlesung	PL2	Klausur
	Diskrete Mathematik	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
Management	Projektmanagement	2	3	Vorlesung	PL2	Klausur
	Unternehmensführung 1 - 2	4	6	Vorlesung	PL2	Klausur
	Operations Research / Simulation	4	6	Vorlesung	PL2	Klausur

Wenn die Fächer „Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie“ und „Diskrete Mathematik“ im Diplom- oder Bachelorstudiengang als Vertiefungsfach noch nicht gehört und geprüft wurden, müssen sie im Wahlpflichtblock gewählt werden.

Aus dem Wahlpflichtblock müssen Veranstaltungen im Umfang von 10 SWS gewählt werden. Zu den mit einem "*" gekennzeichneten Veranstaltungen werden zusätzlich Übungen angeboten.

Tabelle 2: Vertiefungsblock (21 ECTS - Punkte)

Schwerpunkt	Veranstaltung	SWS	ECTS	Veranstaltungsart	Typ	Prüfungsart
Informationstechnik	Kryptographie	4	6	Seminarist. Unterricht	PL	Seminar
	Kompressionstechniken					
	Fuzzy Systeme + Neuronale Netze					
Advanced Graphics	Renderingmethoden	2	3	Seminarist. Unterricht	PL	Seminar
	Visualisierung und Simulation					
Softwaretechnik	Fortgeschrittene Methoden der Softwareentwicklung	2	3	Seminarist. Unterricht	PL	Seminar
	Aktuelle Entwicklungen im Internet					
	Multidimensionale Datenbanken und Datamining					
Seminar	Ausgewählte Kapitel aus den Bereichen Technische Informatik, Medien- und Wirtschaftsinformatik	4	9	Seminar	PL	Seminar

Die Fachhochschule Wedel legt vor Semesterbeginn fest, welche konkreten Veranstaltungen in dem jeweiligen Schwerpunkt des 12 SWS umfassenden Vertiefungsblocks angeboten werden.

Master-Thesis	Forschungs-/Entwicklungsprojekt der Hochschule	(24 ECTS - Punkte)		PL1	schriftl. Arbeit
----------------------	--	-----------------------------	--	-----	------------------

ECTS: European Credit and Transfer System SWS: Semesterwochenstunden

Spaltenbeschriftung	Bedeutung
SWS	Semesterwochenstunden
ECTS	Der Lehrveranstaltung zugewiesene Punkte nach dem European Credit Transfer System.
Typ	<ul style="list-style-type: none">• PL/PL2 = Prüfungsleistung• PL1 = Prüfungsleistung <p>⇒ PL/PL2: Können max. 2 x wiederholt werden</p> <p>⇒ PL1 Können max. 1 x wiederholt werden</p>
Prüfungsart	<ul style="list-style-type: none">• Klausur• Seminar• schriftliche Arbeit